

CH_VB 20017220 vom 13. März 1989

Bundesverwaltung, 1989-03-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20017220__td_

FR: CH_VB 20017220 du 13 mars 1989

IT: CH_VB 20017220 del 13 marzo 1989

Erwägungen

E. 13

Niederlage in Serie seit 1984 (kantonal/kommunal). Was hält der Bundesrat von dieser Nicht-mehr-Akzeptanz des Zivilschutzes, und wann wird er einerseits zum EJPD-Behcht «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe», Dezember 1987, und andererseits zum Bericht W. Bierter (Teilstudie aus «Weiterleben») Stellung nehmen? Hält es der Bundesrat für prüfenswert, vorerst auf den Schutzraum-Weiterausbau zu verzichten, sowie die nicht mehr zeitgemässe Ausbildung bis zur Neuorientierung des Zivilschutzes zu unterbrechen und vorübergehend Zivilschutzverweigerer weder zu verfolgen noch zu bestrafen? Bundesrat Koller: Jährlich werden in der Schweiz 200 bis 300 öffentliche Schutzräume und Anlagen auf Gemeinde- stufe bewilligt und realisiert. Dass daneben seit 1984 Projekte in der von Herrn Braunschweig genannten Zahl abgelehnt worden sind, ist zutreffend. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Der Bundesrat erachtet es aber als unerlässlich, im Rahmen des finanziell Möglichen die baulichen Massnahmen zum Schutze unserer Bevölkerung weiterzuführen. Er sieht auch keine Veranlassung, die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen zu unterbrechen. Zum Bericht der von meinem Departement eingesetzten Arbeitsgruppe «Einsatz des Zivilschutzes zur Nothilfe» wird der Bundesrat voraussichtlich noch dieses Jahr Stellung nehmen. Frage 33: Jaeger. Stellenbesetzung in der Bundesanwaltschaft Ministère public de la Confédération. Gestion des emplois Trifft es zu, dass im Jahre 1988 von der Bundesanwaltschaft

E. 17

Stellen für die Abteilung BMG beantragt und nie installiert wurden? Wurde auf diese 17 Stellen verzichtet, oder sind sie etwa in andere Aufgabenbereiche (wie z. B. Staatsschutz) verlagert worden? Bundesrat Koller: Die Bundesanwaltschaft beantragte zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben für das Jahr 1988 dreizehn neue Stellen, wovon vier für den Ausbau der Betäubungsmittelzentralstelle. Für das Jahr 1989 wurden zwölf neue Stellen beantragt, drei davon für den Ausbau der Betäubungsmittelzentralstelle. Der Bundesrat stellte zugunsten dieser Begehren dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement aus dem Bundesratskontingent für 1988 neun und für 1989 acht Stellen zur Verfügung. Departementsintern wurden der Bundesanwaltschaft für 1988 sieben und für 1989 vier Stellen zugewiesen. Sechs Stellen wurden für die Aufstockung des Bundesratskontingentes aufgewendet. Diese insgesamt elf zusätzlichen Stellen wurden von der Bundesanwaltschaft zur Aufgabenbewältigung in verschiedenen Abteilungen beziehungsweise Dienstzweigen verwendet. Eine Stelle diente dem Ausbau der Betäubungsmittelzentralstelle, drei weitere Stellen, die dem Dienst für Informatik und der Kanzlei des schweizerischen Zentralpolizeibüros zugewiesen wurden, kamen teilweise auch der Betäubungsmittelzentralstelle zugute. Für den Staatsschutz wurden insgesamt fünf Stellen eingesetzt. Jaeger: Ich möchte mir erlauben, noch ganz spezifisch auf einen

Punkt zu sprechen zu kommen. Die Frage ist doch die, ob die jetzt ins Auge gefassten und inzwischen bewilligten Stellen ausreichen, um die grosse Aufgabe, die die Betäubungsmittelzentralstelle zu lösen hat, auch in Zukunft zu erfüllen. Wir wissen ja, dass es wahrscheinlich innerhalb der Bundesanwaltschaft auch einen gewissen Restrukturierungsbedarf gibt. Nun scheint uns einfach, dass diese Stellen - auch mit den jetzt bewilligten - nicht ausreichen, um diese Aufgaben zu lösen. Sind da weitere Schritte vorgesehen? Bundesrat Koller: Ich gedenke, dem Bundesrat als Sofortmassnahme eine starke Aufstockung der Zentralstelle für Drogenbekämpfung zu beantragen. Obwohl wir unter Zeitdruck handeln, müssen wir zurzeit noch ein entsprechendes Konzept erarbeiten; es wird vor allem um die Frage gehen, wofür diese zusätzlichen Leute eingesetzt werden. Eine Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, der ich am letzten Freitag beiwohnen konnte, hat mir unterbreitet, dass sie vor allem nachrichtendienstlich viel stärkere Unterstützung durch den Bund erwartet. Wir werden aber, wie gesagt, dem Bundesrat ein solches Konzept als Sofortmassnahme unterbreiten und Sie dann selbstverständlich orientieren.

Frage 34: Steffen. Aufhetzung von Asylanten Demandeurs d'asile. Occupations d'églises et grèves de la faim Immer wieder werden Asylbewerber, die in Bundeszentren untergebracht sind, von aussenstehenden Personen zu widerrechtlichen Kirchenbesetzungen und Hungerstreiks aufgehetzt. Welche organisatorischen und rechtlichen Massnahmen gedenkt der Bundesrat zur Verhinderung solcher Hetzkampagnen zu unternehmen ?

Heure des questions 390 N 13 mars 1989 Bundesrat Koller: Der Bundesrat lehnt es ab, Asylbewerber von der Aussenwelt abzuschirmen, um sie dem möglicherweise negativen Einfluss von Drittpersonen zu entziehen. Auch Asylbewerber haben Anspruch auf soziale Kontakte. Dies gilt auch für jene, die in Bundeszentren untergebracht sind und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen dürfen. Andererseits missbilligt der Bundesrat Aktionen, bei denen Asylbewerber zum Erreichen politischer Zielsetzungen inländischer Gruppierungen missbraucht werden. Die strafrechtliche Ahndung allfälliger Widerrechtlichkeiten ist Sache der Kantone.

Question 35: Spielmann. Massnahmen gegen die Schwarzarbeit Lutte contre le travail au noir Selon de récentes estimations publiées par le syndicat des employés d'hôtel et de restaurant, le nombre de personnes travaillant au noir se situe entre 50 000 et 150 000. Le plus souvent, en plus de mauvaises conditions de travail et de très bas salaires, ces personnes ne bénéficient d'aucune prestation et couverture sociale. Face à cette situation, quelles mesures le Conseil fédéral entend-il prendre pour réduire le volume des activités clandestines? Les nouvelles peines prévues pour les employeurs de personnel clandestin sont-elles effectivement appliquées.

Bundesrat Koller: Mit der von den eidgenössischen Räten im Herbst 1987 beschlossenen Verschärfung der Strafbestimmungen im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer soll die Schwarzarbeit wirksamer bekämpft werden. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat im Februar 1988 die Justiz- und Polizeireaktionen der Kantone über diese Gesetzesänderung und deren Inkrafttreten orientiert. Für die Strafverfolgung sind die Kantone zuständig. Es liegen indessen keine Anhaltspunkte vor, wonach diese Strafbestimmungen von den Kantonen nicht angewendet würden. Zusätzlich zu diesen strafrechtlichen Sanktionen kommen nach wie vor administrative Sanktionen zum Zuge: Androhung oder Anordnung einer Beschäftigungssperre von nicht niedergelassenen Ausländern gegenüber fehlbaren Arbeitgebern und Einreisesperren gegenüber fehlbaren Ausländern. Im übrigen handelt es sich, wie auch Herr Spielmann selber feststellt, bei den genannten Schwarzarbeiterzahlen um reine Schätzungen.

Question 36: Jeanprêtre. Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn in Morges Relèvement à 120 km/h

de la vitesse sur l'autoroute en traversée de Morges Le Conseil d'Etat vaudois vient de demander à l'autorité fédérale de relever à la limite générale de 120 km/h le tronçon en traversée de Morges-Lonay, après que des parois anti-bruit ont été érigées. Je demande au Conseil fédéral quelle sera la procédure suivie par le département concerné, sur quelles bases notamment scientifiques il va prendre sa décision, si des expertises vont être faites garantissant la diminution du bruit et quels seront les droits des communes concernées.

Bundesrat Koller: Das nach Artikel 32 Absatz 3 des Strassenverkehrsgesetzes zuständige Justiz- und Polizeidepartement wird auf Antrag des Kantons Waadt die für die Autobahnstrecke Morges-Lonay getroffene Geschwindigkeitsbeschränkung aufheben, so dass wiederum die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h gilt. Gegen diese Aufhebungsverfügung besteht keine Beschwerdelegitimation der betroffenen Gemeinden.

Tempo 100 wurde auf dieser Teilstrecke seinerzeit angeordnet, weil die Lärmschutzwände fehlten. Da diese nun erstellt sind, sind für die Wiedereinführung der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h keine weiteren Abklärungen notwendig.

Frage 37: Seiler Hanspeter. Verordnung für Fahrtschreiber Ordonnance sur les tachygraphes Laut einer Pressemitteilung vom 9. März 1989 hat das Bundesgericht entschieden, dass die vom Bundesrat verordnete Bewilligungspflicht für den Einbau, die Wartung und Prüfung von Fahrtschreibern verfassungswidrig sei. Wie gedenkt der Bundesrat diesem Bundesgerichtsurteil Rechnung zu tragen? Bundesrat Koller: Gemäss Bundesgericht können einzelne der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement für die Anerkennung als offizielle Fahrtschreiber-Montagestelle gestellten Anforderungen unter Umständen die Handels- und Gewerbefreiheit verletzen. Die Auswirkungen des neulich ergangenen Bundesgerichtsurteils werden zurzeit geprüft. Das Ergebnis ist noch nicht spruchreif.

Frage 38: Aliesch. Visumspflicht für Asylbewerber Visa pour les demandeurs d'asile Die Bundesrepublik Deutschland will die Visumspflicht für Bürger Jugoslawiens sowie 14 afrikanischer, asiatischer und südamerikanischer Staaten einführen. Diese Massnahme dient der Abwehr des Asylantenstroms in die BRD. Zu erwarten ist durch diese Massnahme jedoch eine noch zunehmende Einwanderung von Asylbewerbern in die Schweiz. Was gedenkt der Bundesrat in dieser Situation zu tun? Ist er bereit, den Visumszwang gemäss den Absichten der Bundesrepublik Deutschland ebenfalls zu prüfen bzw. zu beschliessen? Bundesrat Koller: Die Fragen für die Schweiz, die sich bei einer allfälligen Einführung der Visumspflicht für Jugoslawen in der Bundesrepublik Deutschland stellen, werden zurzeit geprüft. Einerseits wird die Notwendigkeit anerkannt, die nationale Visumpolitik und Praxis mit den anderen europäischen Staaten zu harmonisieren, damit eine Verlagerung unerwünschter Wanderungen auf andere Staaten vermieden werden kann. Andererseits ist in Betracht zu ziehen, dass Italien und Oesterreich die Visumspflicht für jugoslawische Staatsangehörige noch nicht einführen.

Frage 39: Humbel. EM D-Aufträge ins Ausland Commandes du DMF à l'étranger Stimmt es, dass die GRD einen Auftrag für die Fertigung von Offiziersmützen ins Ausland vergeben hat? Wenn ja, wie kam dieser Auftrag zustande? Hat man in Verhandlungen mit den Schweizer Firmen nicht versucht, bezüglich Preisfestlegung einen Kompromiss zu finden? Wenn nein, hat man die Offerte im Ausland nur zwecks Preisvergleich eingeholt? Besteht im EMD nicht der Grundsatz, wonach die Aufträge an die Wirtschaft in unserem Lande (einheimische Industrie) zu vergeben sind? Gibt es Gründe, die gegen diesen Grundsatz sprechen bzw. bei denen dieser Grundsatz nicht befolgt werden kann? EMD-Rechnung 1988: Wieviel in Franken und Prozenten der gesamten EMD-Ausgaben flössen ins Ausland? Bundesrat Villiger: Es trifft tatsächlich zu, dass die Gruppe für Rüstungsdienste 4000 Mützen für

höhere Unteroffiziere bei einer Firma in der Bundesrepublik Deutschland beschafft. Sie sah sich zu dieser Vergabe ins Ausland gezwungen, weil die inländischen Mützenhersteller ihre Preise im Jahre 1988 um 40 bis 65 Prozent erhöht haben. Auf das Angebot der Gruppe für Rüstungsdienste, Preisverhandlungen aufzunehmen, sind die inländischen Mützenfabrikanten leider nicht eingegangen. Das Militärdepartement ist bestrebt, Beschaffungsaufträge grundsätzlich an das einheimische Gewerbe und an die Industrie im eigenen Land zu vergeben. Wie alle anderen Bundesstellen sind wir aber auch verpflichtet, die Einkaufsverordnung zu befolgen. Diese verlangt, dass beim Einkauf

13. März 1989 N 391 Fragestunde grundsätzlich eine Wettbewerbslage geschaffen werden muss. Im vorliegenden Fall kosten die Mützen aus dem Ausland etwa die Hälfte des Preises, der bei einem inländischen Lieferanten bezahlt werden müsste. Selbstverständlich können sich die einheimischen Produzenten künftig wieder um Lieferungen bemühen. Allerdings muss ich beifügen, dass mit unseren Plänen für die Neuuniformierung in den neunziger Jahren die Tage der steifen Hüte gezählt sein könnten. Was die Ausgaben des Militärdepartementes im Ausland betrifft, liegt die Lieferantenstatistik für 1988 noch nicht vor. Im Jahre 1987 flossen von den Gesamtausgaben des EMD, d. h. von 4,2 Milliarden Franken, rund 450 Millionen oder 11 Prozent ins Ausland. Frage 40: Spalti. Massnahmen zur Erschwerung der Produktion von chemischen Waffen Mesures propres à enrayer la production d'armes chimiques Acht zur Herstellung von Chemiewaffen geeignete Chemikalien sind in der EG für den Export in kriegführende Staaten oder Spannungsgebiete gesperrt worden. Die Schweiz hat ab 1. März 1989 zwölf Chemikalien der Exportkontrolle unterstellt. Sind damit die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um die C-Waffenproduktion weiterhin zu erschweren, und welche Beiträge kann die Schweiz innerhalb und ausserhalb der «australischen Gruppe» leisten, die Weiterverbreitung und Produktion von chemischen Kampfstoffen zu erschweren? Bundesrat Villiger: Herr Spalti greift hier ein wichtiges Problem auf. Mit der Erweiterung der Exportbewilligungspflicht auf zwölf Substanzen, die für die Produktion von chemischen Waffen verwendet werden können, leistet die Schweiz einen bedeutenden Beitrag zu den internationalen Bemühungen, die Weiterverbreitung der chemischen Waffen zu verhindern. Sie konnten dies unlängst der Presse entnehmen. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wird ausserdem prüfen, inwieweit es erforderlich und möglich ist, diese Kontrolle auf Produktionsanlagen zu erweitern. Im übrigen hat die schweizerische chemische Industrie im Bewusstsein der Risiken, die durch die Weiterverbreitung der chemischen Waffen entstehen, von sich aus Vorsichtsmassnahmen getroffen, die über die Bundesgesetzgebung hinausgehen. Der Bundesrat ist sich dieser Probleme bewusst und verfolgt die Entwicklung der Lage weiterhin aufmerksam. Spalti: Man konnte in den Nachrichten heute mittag hören, der Bundesrat habe an seiner heutigen Sitzung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Frage des Exportes problematischer Güter, die zur Fabrikation chemischer Waffen führen können, untersuchen soll. Die Frage ist wirklich von ganz grosser Bedeutung, nicht nur rein sachlich, sondern auch für den Ruf unseres Landes. Es würde mich in diesem Zusammenhang interessieren - diese Überlegungen sind ohne Zweifel angestellt worden, im Hinblick auf diesen Entscheid des Bundesrates -, wie diese Arbeitsgruppe zusammengesetzt ist. Erstens: Ist sie überdepartemental zusammengesetzt, und wer hat die Führung? Zweitens: Was ist konkret die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe? Drittens: In welchem Zeitrahmen soll diese Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse präsentieren? Diese müssen ja für weitere, entscheidende Massnahmen die Grundlage bilden. Bundesrat Villiger: Nach dem Grundsatz: «Gouverner c'est prévoir» hat sich der Bundesrat seit einiger

Zeit intern mit diesen Fragen immer wieder auseinandergesetzt, und heute haben wir den formellen Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Es handelt sich hier um ein überdepar-tementales Problem; es sind drei Departemente (EDA, EVD und EMD) beteiligt. In der Arbeitsgruppe sind von jedem Departement zwei Fachleute vertreten, die sich in der Problematik auskennen. Diese sechs Personen haben aber die Möglichkeit, für ihre Arbeit Experten beizuziehen. Die Federführung oder die Präsidentschaft liegt beim EMD. Das Pflichtenheft ist noch nicht voll erarbeitet worden, das wird jetzt in meinem Departement geschehen und mit den anderen abgesprochen. Ich kann Ihnen deshalb auch noch nicht sagen, was für ein Zeitrahmen vorgesehen ist. Die Aufgaben werden sich ungefähr in folgendem Umfeld befinden: Erstens muss die Lage beurteilt werden, was eine gewisse Zeit braucht; zweitens wird dieses Gremium den Bundesrat beraten, wenn ein Problem auftaucht, und drittens wird es allfällige Massnahmen - gesetzgeberischer oder anderer Art - vorschlagen. Wir werden uns bemühen, dass diese Arbeitsgruppe sehr rasch - personell ist sie weitgehend bestimmt - die Arbeit aufnehmen kann, damit möglichst bald auch Resultate vorliegen.

Frage 41 : Scherrer. Treibstoffzollzuschlag. Rückstellungen Surtaxe sur les carburants. Montant des provisions Auf welchen Betrag beziffern sich die Rückstellungen aus dem Treibstoffzollzuschlag ? Wann und wofür gedenkt der Bundesrat diese einzusetzen ? Bundesrat Stich: Im Jahre 1988 betrug die Rückstellung 2,26 Milliarden Franken, rund 170 Millionen Franken mehr als budgetiert. Der Hauptgrund liegt bei den Einnahmen, die um rund 150 Millionen Franken besser ausfielen als erwartet. In der Finanzplanung bis 1992 sind steigende Ausgaben vor allem für Nationalstrassen, Verkehrstrennungs- sowie strassenverkehrsbedingte Umwelt- und Landschaftsschutzmassnahmen zu erwarten. Ausgehend von der Basis 1988 könnte die Rückstellung gemäss geltendem Finanzplan auf eine Grössenordnung von 1,5 Milliarden Franken abgebaut werden. Nicht enthalten in diesem Betrag ist insbesondere die im Alpentransitverkehr in Diskussion stehende Uebergangslösung auf der Schiene. Ein verstärkter Abbau der Rückstellung hätte allerdings eine Erhöhung der Bundesausgaben in der Finanzrechnung und ein Ueberschreiten der Finanzplanvorgaben zur Folge. Die zusätzlichen Ausgaben müssten somit anderweitig kompensiert werden. Konjunkturpolitische Ueberlegungen dürfen auch nicht ausser acht gelassen werden.

Frage 42: Ruf. Alt Bundesrätin Kopp. Pensionsansprüche Pension de retraite de Madame Kopp, ex-conseillère fédérale Welche Auswirkungen hätte eine allfällige strafrechtliche Verurteilung von alt Bundesrätin Kopp wegen im Amte begangener Delikte auf ihre Pensionsansprüche ? Würde die Höhe der Rente gegebenenfalls gekürzt? Bundesrat Stich: Nach dem Bundesbeschluss über Bezüge und Ruhegehälter der Mitglieder des Bundesrates haben Bundesräte, die nach wenigstens vier Amtsjahren aus der Behörde ausscheiden, Anspruch auf ein Ruhegehalt, das der halben Besoldung entspricht. Solange ein ehemaliges Mitglied des Bundesrates ein Erwerbseinkommen erzielt, das zusammen mit dem Ruhegehalt die Jahresbesoldung eines Bundesrates übersteigt, wird das Ruhegehalt um den Mehrbetrag gekürzt. Weitere Kürzungs- oder Aufhebungsgründe gibt es nicht.

Ruf: Aufgrund der geltenden Rechtslage konnten Sie mir verständlicherweise keine andere Antwort geben. Ich frage Sie deshalb: Empfinden Sie wie breite Bevölkerungskreise - die Situation, wie sie sich heute präsentiert, nicht auch als stossend, und sollte nicht bei der Behandlung der Vorlage über die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Bundesrates die nötige Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden, dass im Falle von Delikten, die Bundesräte im Amt begehen, doch Rentenkürzungen möglich sein könnten?

Heure des questions 392 13 mars 1989 Bundesrat Stich: Sie haben mit Recht gesagt, Herr Ruf, dass die geltende Regelung klar ist. An dieser Regelung ändert sich auch im Fall Kopp nichts. Ganz abgesehen davon steht das Verschulden noch nicht fest. Im übrigen ist festzuhalten, dass es sich hier - in diesem Jahrhundert mindestens - um den ersten Fall handelt. Es hat bekanntlich im letzten Jahrhundert - im Jahre 1890 - auch einen Skandal gegeben, aber er ist damals nicht an die Öffentlichkeit gedrungen. Er ist im Bundesrat geblieben und deshalb anders geregelt worden. Aber ich glaube nicht, dass es zweckmässig ist, aufgrund eines einmaligen Vorfalles die Regelung zu ändern. Frage 43: Aliesch. Italienische Zöllner. Dienst nach Vorschrift Grève des douaniers italiens Während einigen Wochen haben die italienischen Zöllner nur noch gemäss «Dienst nach Vorschrift», d. h. von 08.00 bis 14.00 Uhr, gearbeitet. Lastwagen mussten zur Zollabfertigung bis zu drei Tagen warten, und auch bei den Bahnen kam es zu längeren Wartezeiten. Weiterer «Dienst nach Vorschrift» und sogar Totalstreiks sind für die nächsten Wochen angesagt. Was gedenkt der Bundesrat gegen diese schleppenden Zollabfertigungen zu unternehmen? Erachtet der Bundesrat «Vergeltungsmassnahmen» gegen die italienischen Einfuhren in die Schweiz als denkbar, z. B. indem die Schweiz die Zollabfertigung ähnlich schleppend abwickelt? Das geltende Moratorium bei den italienischen Gegenmassnahmen .zurschweizerischen Schwerverkehrsabgabe läuft Mitte Jahr ab. Hat der Bundesrat neue Verhandlungen angesetzt? Bundesrat Stich: Selbst bei normalen Betriebsverhältnissen vermag die Situation am Grenzübergang von Chiasso/Brogeda (Dogana merci) nicht voll zu befriedigen. Aus diesem Grund wurde schon vor den neuesten Schwierigkeiten auf allen zweckmässigen Ebenen versucht, zusammen mit den italienischen Behörden Verbesserungen zu erreichen. Ein durchschlagender Erfolg konnte leider nicht erzielt werden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass eine diplomatische Intervention angesichts des laufenden Arbeitskonfliktes zwischen den italienischen Behörden und den Gewerkschaften unangebracht wäre. Auch eine verzögerte Abfertigung der Wareneinfuhr aus Italien durch die Eidgenössische Zollverwaltung steht ausser Diskussion. Der Bundesrat wird dagegen in Verhandlungen in Brüssel die Probleme im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt auf der Strasse zur Sprache bringen. In den Diskussionen mit Italien über die Schwerverkehrsabgabe konnte das Ziel, ungerechtfertigte Gegenmassnahmen zu verhindern, bisher weitgehend erreicht werden. Der Bundesrat ist der Ueberzeugung, grundsätzliche Fragen der Verkehrspolitik, wie das Territorialitätsprinzip, sollten im Rahmen der laufenden Verkehrsverhandlungen mit der EG besprochen werden. Frage 44: Nussbaumer. Kleine Blumen und Vögelchen Fleurettes et petits oiseaux Herr Direktor Piot schrieb am 26. Januar 1989 folgendes im Zentralblatt für Milchwirtschaft: «Ohne Zweifel macht die ökologische Herausforderung am meisten von sich reden. Stets wächst die Zahl derjenigen, die eine idyllische Landwirtschaft möchten, ohne Dünger und Pflanzenschutzmittel, eine kleine Landwirtschaft, die die kleinen Blumen und Vögelchen zum höchsten Vergnügen der Sonntagsspaziergänger pflegen möchte.» Was sagt der Bundesrat zu dieser simplifizierenden Haltung des Direktors des Bundesamtes für Landwirtschaft gegenüber den Natur- und Umweltproblemen? M. Delamuraz, président de la Confédération: C'est le printemps, nous parlons de fleurettes et de petits oiseaux! M. Nussbaumer connaît sans doute les travaux effectués par la recherche agronomique suisse en vue d'une production intégrée en agriculture. Notre volonté est de faire comprendre cette recherche et, bien davantage, de la faire appliquer dans la grande pratique. Si M. Jean-Claude Piot, directeur de l'OFAG, lors de la conférence de presse du 13 janvier dernier, a utilisé une formule bien dans son style, à la fois percutante et fleurie,

c'était aussi pour rappeler que l'on ne peut pratiquer une agriculture efficiente et moderne sans un minimum d'engrais, mais qu'il s'agit d'utiliser ceux-ci avec discernement et modération. Il s'est fondé, pour le dire, sur le sixième rapport du Conseil fédéral sur l'agriculture, qui relève que les risques que comporte la technologie agricole moderne sont réels, mais que ce problème ne saurait être résolu par un seul retour à une agriculture extensive et sans engrais. La surface utile par habitant est des plus modestes en Suisse. Il s'agit d'assurer le ravitaillement du pays, plus particulièrement en période de crise, alors que nous ne sommes auto-approvisionnants qu'à 60 et quelques pour cents de notre consommation. «Le problème crucial - et je cite expressis verbis le rapport sur l'agriculture - réside dans le seuil de tolérance des sols et des eaux face aux nuisances. A l'avenir, plus encore qu'aujourd'hui, l'agriculture et la recherche agronomique se devront de concentrer leurs efforts sur une production économique de denrées alimentaires de haute qualité, mais compatible avec l'environnement, qu'il s'agisse du sol, des eaux, des animaux, des végétaux ou de l'homme lui-même.» Ainsi, Monsieur Nussbaumer, le président de la Confédération et chef du Département de l'économie publique a-t-il ramené les formes fleuries de M. Piot à leurs justes dimensions et constaté qu'en réalité, sur le fond, nous sommes bien d'accord puisque nous nous fondons et continuerons de nous fonder sur le rapport de l'agriculture qui a reçu l'aval du Parlement lorsque nous l'avons présenté. J'ajoute que le septième rapport sur l'agriculture sera présenté par le Conseil fédéral plus tôt que prévu, c'est-à-dire l'année prochaine. J'imagine cependant que, sur le point crucial que vous avez développé, les idées resteront identiques dans un équilibre parfois difficile à établir entre la production et le respect de l'environnement. Nussbaumer: Ich bin beruhigt zu hören, dass hier kein neuer Konflikt zwischen Oekologie und Oekonomie in die Welt gesetzt werden soll. Aber wir Politiker haben heute die grosse Aufgabe, vor allem den Landwirten verständlich zu machen, dass Oekologie und Oekonomie wie ein Paar Schuhe zusammengehören. Es darf nicht soweit kommen, dass Goethe mit seinem Gedichtschluss recht hat: «Die Vöglein schweigen im Walde, warte nur, balde ruhest du auch.» M. Delamuraz, président de la Confédération: Mes propos n'ont pas l'altitude de ceux de Goethe mais, puisque nous sommes en période de salon de l'automobile, je dirai en effet que, dans tous les domaines, dans l'agriculture en particulier, le match écologie-économie est parfois mal arbitré, en tout cas extrêmement sensible et qu'il faut, pour trouver le bon comportement du véhicule dont nous avons la charge, jouer avec subtilité de la pédale des gaz et de celle du frein, parfois des deux en même temps. Sans doute, Monsieur Nussbaumer, avez-vous parfaitement raison; cela n'est pas toujours facile à expliquer. C'est la raison pour laquelle je voulais établir quelques nuances dans le texte qui a pu vous frapper exagérément. Je partage parfaitement votre définition de la responsabilité des hommes politiques attachés à la solution de ce problème. Frage 45: Meier-Glatfelden. Sicherheit des Luftverkehrs und Flugpreise Sécurité du trafic aérien et prix des billets d'avion Kürzlich befasste sich der Pat der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (Icao) in Montreal mit Massnahmen zum

13. März 1989 N 393 Fragestunde Schutz gegen Terroranschläge in der Zivilluftfahrt. Bundesrat Adolf Ogi verlangte an dieser Konferenz, dass die bestehenden und beschlossenen Sicherheitsmassnahmen auch tatsächlich rund um den Erdball durchgesetzt werden. Damit der Luftverkehr auch in den Dhttweltländern durch modernste Ueberwachungstechniken sicherer werde, müssten diese Staaten technisch und finanziell unterstützt werden. Ich frage den Bundesrat an: Ist er auch der Meinung, dass diese nötige Verbesserung der Sicherheit des Luftverkehrs durch den Verursacher, d. h. über den

Flugpreis, bezahlt werden soll? Bundesrat Ogi: Wichtig ist, dass die Sicherheit im Flugverkehr verbessert wird. Zu diesem Zweck hat die Schweiz bei der ausserordentlichen Konferenz der Icao (Internationale Zivilluftfahrtorganisation) in Montreal einen Sicherheitsfonds vorgeschlagen. Dieser Sicherheitsfonds würde vor allem der Sicherheit in den Drittweltstaaten zugute kommen. Gespiessen würde er aus den Ueberschüssen des Icao-Budgets. Damit würden also Staaten für die verbesserte Sicherheit aufkommen und nicht Passagiere. Die von Ihnen, Herr Nationalrat Meier-Glatfelden, vorgeschlagene Finanzierung der Sicherheit durch die Passagiere statt durch den Staat wurde in Montreal ebenfalls diskutiert. Eine solche Finanzierung durch Verursacher wäre durchaus denkbar. Sie wäre aber rechtlich und faktisch weltweit schwieriger zu realisieren als die von der Schweiz vorgeschlagene Lösung. Wichtig ist, dass möglichst rasch ein Sicherheitsfonds geschaffen wird; denn die Sicherheit im Flugverkehr darf nicht an mangelnden Finanzen scheitern.

Question 46: Kohler. «Bahn 2000». Langfristiges Bauprogramm RAIL 2000. Programme de construction à long terme Le 18 mars 1988, le Conseil fédéral a été invité par le Conseil national à charger les CFF d'élaborer, jusqu'à fin 1988, un programme de construction à long terme, analogue à celui des routes nationales, qui fixe les étapes de réalisation des projets de construction de RAIL 2000 (en y traitant séparément la construction de nouveaux tronçons, l'amélioration des lignes existantes et l'amélioration de l'infrastructure des gares) et de le rendre public. Le Conseil fédéral peut-il nous dire pourquoi ce programme n'a pas encore été rendu public et pour quelle date on peut escompter sa parution? Bundesrat Ogi: Voraussichtlich Ende 1989 wird das langfristige Bauprogramm bereinigt sein. Es wird gleich anschliessend veröffentlicht werden. Das ist später als vorerst erwartet, das stimmt. Die Gründe dafür liegen darin, dass der Aufwand zur Erstellung dieses Bauprogrammes grösser ist als vorerst angenommen war. Alles muss genau mit der übrigen Investitionsplanung sowie mit der Betriebsplanung abgestimmt werden. Nur so können sinnvolle Angebotsetappen definiert und Prioritäten festgelegt werden. All dies hat mehr Zeit beansprucht als angenommen. Stichwortartig kann ich Herrn Nationalrat Kohler kurz den Projektierungsstand bei den Ausbaustrecken skizzieren: Biel-Solothurn, Streckenausbau auf höhere Geschwindigkeit, Beginn der Arbeiten ab Mitte 1993 vorgesehen; Olten-Däniken-Aarau, Vorprojekt für die zweite Doppelspur Ende 1989, Plangenehmigungsverfahren 1990; Aarau, Ausbau des Bahnhofes und zweiter Stadttunnel, das Plangenehmigungsverfahren ist eingeleitet, Baubeginn vermutlich noch in diesem Jahr, Inbetriebnahme 1995; durchgehende Doppelspur entlang dem Neuenburgersee, Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens 1989; Mattstetten-Rothrist, Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens 1990.

Question 47: Carobbio. Kombiniertes Verkehr SBB. Terminal in Baierna Transport combiné CFF. Terminal de Baierna La Direction du Ile arrondissement des CFF a fait élaborer et transmettre aux intéressés un projet de terminal pour le transport combiné, à réaliser sur le territoire de Baierna dès le début de l'été 1989 et qui devrait entrer en service au début de 1990. S'il voit le jour, le terminal, affecté au trafic international, sera inclus dans le réseau ferroviaire du complexe de la gare de Chiasso. Ainsi, l'installation se situerait dans une zone à l'environnement saturé et dans une zone de protection de la nappe phréatique qui assure l'approvisionnement en eau potable des communes de Balerna et de Chiasso. Le soussigné demande pourquoi, dans l'étude du projet, on n'a pas pris en considération les aspects susmentionnés du point de vue de l'impact sur l'environnement, et désire savoir si l'on estime qu'un tel terminal est vraiment indispensable à l'emplacement prévu, ou s'il n'existe pas d'autres solutions plus indiquées, par exemple le rétablissement de la ligne ferroviaire de Valmorea, qui permettrait

la liaison avec la gare routière de Busto Arsizio, partiellement financée par la Confédération. Bundesrat Ogi: Auf Ihre Frage, Herr Nationalrat Carobbio, kann der Bundesrat heute keine Antwort erteilen; ich bedaure. Das von Ihnen erwähnte Projekt befindet sich im Moment noch auf der Stufe SBB im eisenbahnrechtlichen Plangenehmigungsverfahren. Das Bundesamt für Verkehr kommt erst zum Zuge, wenn sich die SBB mit den betroffenen Dritten und den Behörden nicht einigen können. Der Bundesrat ist dann letzte Beschwerdeinstanz. Im Moment kann er sich dazu nicht äussern. Eine spezielle Umweltverträglichkeitsprüfung ist für ein solches Bauvorhaben rechtlich nicht erforderlich. Natürlich werden aber die Fragen rund um den Umweltschutz, die Raumplanung und den Landschaftsschutz auch geprüft, und zwar im Plangenehmigungsverfahren. Die Genehmigungsinstanz wird dies kontrollieren. Bei Mängeln in diesen Punkten wird keine Plangenehmigung erteilt. Frage 48: Schule. Nationalstrassen. Umweltgefährdende Belagserneuerungen Revêtement des routes nationales et protection de l'environnement Der Kanton St. Gallen hat unlängst die Belagserneuerung Sargans-Bad Ragaz auf der N13 ausgeschrieben. Er schreibt darin den Offertstellern zwingend vor, für die gesamte Tragschicht Teerbitumen (TB 2000) zu verwenden. Der Umfang beträgt 13 200 Tonnen Teerbitumen. Nun werden aber beim Einbau dieses Mischgutes in grossem Stile Dämpfe in der Form der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe freigesetzt, die gesundheitsschädigend und umweltgefährdend sind. Technisch ist die Verwendung von Teerbitumen unnötig, da preisgünstigere Alternativen wie etwa Reinbitumen zur Verfügung stehen und in anderen Kantonen sogar verbindlich vorgeschrieben werden. Ist der Bundesrat auch der Meinung, die St. Galler Ausschreibung entspreche nicht mehr dem Stand der Technik und dem Gebot des Umweltschutzes? Kann in diesem konkreten Fall bundesseitig Einfluss genommen werden, so dass eine umweltgerechte Belagserneuerung auf der N 13 noch sichergestellt werden kann? Bundesrat Ogi: Zu Ihrer ersten Frage, Herr Nationalrat Schule. Sie haben recht: Belagserneuerungen mit Teerbitumen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und des Umweltschutzes. Auch aus Kostengründen wird Teerbitumen heute kaum mehr verwendet. Die Offertbereinigung ist denn auch vom Kanton St. Gallen bereits in diesem Sinne korrigiert worden. Zur zweiten Frage. Es braucht die Zustimmung des Bundesamtes für Verkehr für die Vergabe solcher Arbeiten. In Absprache mit dem Bundesamt hat der Kanton St. Gallen seine Ausschreibungsbedingungen geändert. Es wird nun Reinbitumen verwendet. Das von Ihnen, Herr Nationalrat Schule, aufgeworfene Problem ist somit gelöst.

Heure des questions 394 13 mars 1989 Frage 49: Nabholz. Sicherheitspolitische Probleme durch «Hacker» Piratage informatique Der jüngst in der BRD aufgeflogene «Hackerskandal» betrifft offensichtlich auch die Schweiz. W/e beurteilt der Bundesrat die damit verbundenen sicherheitspolitischen Probleme für öffentliche und private Institutionen? Sind seitens der FTT Vorkehrungen geplant, um die Datensicherheit optimal zu gewährleisten? Bundesrat Ogi: Wir müssen diesen jüngsten Hacker-Fall in der Bundesrepublik Deutschland sehr ernst nehmen und studieren, denn die Sicherheit unserer Daten muss jederzeit gewährleistet sein. Sie hat höchste Priorität. Entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Daten vor Hackern sind von den Bundesstellen auch getroffen worden. Die PTT-Netze bieten dank ihrer hohen Multiplexierung einen guten Schutz. Aber selbst diese mehrfache Ausnutzung der Leistung gibt noch keinen absoluten Schutz. Deshalb muss bei jeder EDV-Anwendung dem Aspekt der Sicherheit besonders Rechnung getragen werden. Die PTT werden die Erkenntnisse aus dem Vorfall in

Deutschland in ihre Sicherheitsdispositive einfließen lassen. Sie setzen alles daran, ihre Netze und Datenbanken im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Vertretbaren zu schützen. Sie halten sich auch stets à jour. Das Menschenmögliche wird also vorgekehrt. Es bleibt aber, Frau Nationalrätin Nabholz, auch die Aufgabe jedes EDV-Benutzers, sich durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen vor Hackern zu schützen.

Frage 50: Scherrer. Transport gefährlicher Güter Transport de marchandises dangereuses Für den Strassentransport gefährlicher Güter (z. B. Chemikalien) ist für den Lastwagen eine «SDR-Ausrüstung» und für den Chauffeur eine «SDR-Ausbildung» vorgeschrieben. Die Bahn darf jedoch gefährliche Güter in unbegrenzter Menge ohne SDR-Vorschriften befördern. Womit begründet der Bundesrat diese Rechtsungleichheit? Gedenkt er, in Zukunft ähnliche Vorschriften betreffend den Bahntransport von gefährlichen Gütern zu erlassen, wie sie für die Strasse gelten? Bundesrat Ogi: Der Transport gefährlicher Güter wird in verschiedenen Variationen in der Fragestunde jeder Session behandelt. Es ist auch ein sehr wichtiges Thema, wohlverstanden. Diesmal geht es um die Frage, ob die Sicherheitsbestimmungen bei der Bahn weniger streng seien als beim Strassentransport. Das ist nicht der Fall: Sie sind anders, weil die Eigenheiten der Bahn und der Lastwagen beispielsweise auch anders sind. Soweit es sachlich möglich ist, bemüht man sich aber, identische Sicherheitsbestimmungen zu erlassen. Es handelt sich also nicht, wie Herr Nationalrat Scherrer annimmt, um eine rechtsungleiche Behandlung von Bahn und Strasse. Ich gebe Ihnen zwei Beispiele, in denen Strassen- und Bahntransport von der Sache her unterschiedlich behandelt werden müssen. 1. Lastwagenchauffeure und Lokomotivführer müssen bei einem Unfall verschieden reagieren. Der Lastwagenchauffeur, der mit seinem Fahrzeug mit gefährlicher Ladung in Schwierigkeiten ist, ist völlig auf sich selbst angewiesen. Er muss das Fahrzeug sichern, erste Massnahmen selbst und sofort einleiten. Daher die von Ihnen angesprochene SDR-Ausbildung und Ausrüstung für Chauffeure. SDR steht für «Suisse Dangereuse Route». Anders der Lokomotivführer: Er muss bei einem Unfall sofort alarmieren, alle weiteren Massnahmen werden von einer zentralen Stelle aus angeordnet. Das ist bei der Bahn möglich, beim Strassentransport nicht. 2. Auch bei den Oel- und Benzintransporten gibt es unterschiedliche Sicherheitsmassnahmen für Bahn und Strasse. Für Strassentankfahrzeuge gelten andere Vorschriften als für Eisenbahnkessel; andere Vorschriften punkto Bau, punkto Ausrüstung, punkto Verwendung. Auch hier geht es keineswegs um eine Schlechterstellung des Strassentransportes. Es geht einzig darum, Herr Nationalrat Scherrer, die unterschiedliche Art und Weise des Transportes auf Schiene und Strasse zu berücksichtigen. Wichtig ist, dass für Bahn und Strasse in allen Lagen die Sicherheit gewährleistet ist, ungeachtet dessen, ob das nun Bahn oder Strasse betrifft. Frage 51: Bircher. Neat-Variantenkombination NLFA. Combinaison de variantes Ist der Bundesrat bereit, aufgrund der verschiedenen Vernehmlassungsantworten zum Bau einer Eisenbahn-Alpen-transversale parallel zu den vom Bundesrat aufgezeigten Varianten insbesondere auch eine Kombination Lötschberg-Basistunnel mit Gotthard- resp. Gotthard-Ost-Basistunnel in die Evaluation zur Ausarbeitung der Botschaft einzubeziehen? Bundesrat Ogi: Es ist ein Grundsatz in der Politik, dass man alle Optionen, alle Möglichkeiten prüfen soll. Nur so ist eine Politik mit Phantasie auch möglich, und Phantasie brauchen wir in der Politik sicher mehr denn je. Es ist daher sehr erfreulich zu sehen, wie vielfältig, wie gründlich und wie phantasievoll Vorschläge in der Vernehmlassung zur Neat gemacht worden sind. Es ist selbstverständlich, Herr Nationalrat Bircher, dass all diese Kombinationen und Ideen bei der Auswertung der Neat-Vernehmlassung geprüft werden. Somit werden auch die von Ihnen

angesprochenen Variantenkombinationen genauestens studiert. Bircher: Die Stossrichtung der Frage war eigentlich etwas präziser. Es geht mir darum, dass, wenn wir im Sommer - vielleicht auch erst im Herbst - die Botschaft unterbreitet erhalten, sämtliche Varianten ungefähr den gleichen Stand haben, mit anderen Worten: dass sie für uns entscheidungsreif sind, dass wir über jede der Varianten, aber beispielsweise auch über eine Variantenkombination - im Besitz der Vorlage! - entscheiden könnten und nicht wieder von neuem an den Bundesrat zurückweisen und warten müssen, bis ein neues Antragspapier kommt. Die Prüfung, wie sie jetzt Bundesrat Ogi zugesichert hat, ist sicher zu verdanken, aber ich glaube, das sollte weiter gehen; es sollten uns alle Varianten entscheidungsreif unterbreitet werden. Bundesrat Ogi: Ich kann im heutigen Zeitpunkt nicht präziser sein. Ich bitte um Verständnis. In bezug auf das Prüfen sämtlicher Varianten möchte ich festhalten: Die heute bekannten Varianten: ja, aber jene Varianten, die zum Beispiel morgen und übermorgen noch kommen könnten, können wir bis zum Sommer natürlich nicht noch eingehend prüfen. Aber die bekannten Varianten (Gotthard-Ost, Splügen Integrato) werden noch geprüft, zusätzlich zu den fünf bereits bekannten Varianten. Frage 52: Leuenberger-Solothurn. Fernmeldepolitik. Vortrag eines Chefbeamten Politique des télécommunications. Exposé d'un haut fonctionnaire Am 31. März 1989 spricht der Generalsekretär des EVED in Luzern vor der Vereinigung der Kabel fernseh betriebe zum Thema «Liberalkonservativ-sozialgrüne Kommunikationspolitik». Erkennt der Bundesrat in dieser Titelgebung für den Vortrag eines Chefbeamten auch eine Verhöhnung, mindestens aber eine ungehörige Apostrophierung der Bestrebungen und Anstrengungen des Bundesrates, des Parlaments und der Parteien für eine neue Kommunikationsordnung (Fernmeldegesetz, Radio- und Fernsehgesetz)?

13. März 1989 N 395 Fragestunde Bundesrat Ogi: Es stimmt, dass der Generalsekretär meines Departements am 31. März 1989 in Luzern ein Referat halten wird. Allerdings zum Thema - hören Sie gut! - «Liberalisierung im Kommunikationsbereich». Dieses Thema und kein anderes wurde mit dem Veranstalter schriftlich abgemacht. Der Generalsekretär des EVED ist also, weder angefragt worden, noch hat er gar eingewilligt, zum Thema «Liberalkonservativ-sozialgrüne Kommunikationspolitik» zu sprechen. Wenn der Veranstalter das Thema eigenmächtig modifiziert hat, wäre das in der Tat ungehörig. Question 53: Spielmann. Ungleiche Behandlung von SBB-Reisenden Voyageurs des CFF. Inégalité de traitement Selon des informations publiées dans la presse, les voyageurs ne sont pas tous traités de manière égale par les CFF. Ainsi notre régie aurait, d'une part, payé le taxi à un conseiller national, qui, faute de trouver un wagon de 1ère classe avait fini par manquer le train plutôt que de monter en 2ème classe, et d'autre part, des amendes ont été infligées à des jeunes collégiens parce qu'ils ont effectué un voyage de 8 km debout, dans un train bondé, près des portes d'un wagon de 1ère classe alors qu'ils n'avaient qu'un titre de transport de 2ème classe. . Que pense le Conseil fédéral de cette manière de traiter les voyageurs des CFF? Bundesrat Ogi: Die SBB müssen kundenfreundlich sein, und zwar allen Kunden, ob Nationalrat oder Schüler, gegenüber. Im von Ihnen, Herr Nationalrat Spielmann, erwähnten Fall war das SBB-Personal Herrn Nationalrat Houmard gegenüber sehr kulant. Das ist in Ordnung. Denn es gab ein Missverständnis, bei dem der Zugführer offenbar nicht unschuldig war. Die Leute der SBB machten diesen Fehler sofort auf ihre Art gut, und das liegt in ihrer Kompetenz. Diese kundenfreundliche Haltung, dieses «happy to help», muss aber wie gesagt allen SBB-Kunden zugute kommen. Daher sollten Sie, Herr Nationalrat Spielmann, genauere Angaben machen über die von Ihnen erwähnten Fälle, wo Schüler schlecht behandelt wurden, damit hier nicht der Eindruck der ungleichen

Behandlung haften bleibt. M. Spielmann: Je vous remercie pour la première partie de la réponse. Concernant la deuxième partie, il s'agit simplement d'une décision prise par un contrôleur d'infliger 31 francs d'amende à deux jeunes de 18 ans qui, munis d'un abonnement en deuxième classe et n'ayant pas trouvé de place dans les compartiments de deuxième classe, ont roulé pendant 8 minutes dans le couloir extérieur de 1ère classe. Je trouve cette amende exagérée. Lorsqu'un train est bondé, je pense que, pour le moins, ceux qui se tiennent debout près des portes ne devraient pas être sanctionnés d'une telle amende.

Bundesrat Ogi: Der Herr Bundespräsident hat vorhin vom Frühling gesprochen. Ich nehme an, dass der Kondukteur, der für diesen Zug verantwortlich war, auch den Frühling gespürt hat. Ich möchte mich namens der SBB entschuldigen. Es ist natürlich so, dass es immer vom jeweiligen Kondukteur abhängen wird. Ich danke Ihnen für diese Präzision. Wir werden der Sache nachgehen.

Frage 54: Bonny. Fall Khomeini/Salman Rushdie Affaire Khomeiny/Salman Rushdie Das Todesurteil Khomeinis gegenüber Rushdie ist eine Ungeheuerlichkeit; es stellt eine Verletzung der individuellen Gedankenfreiheit und einen Eingriff in die inneren Angelegenheiten Grossbritanniens dar. Im Alleingang bringen weitere Schritte der Schweiz wohl kaum etwas Konkretes. Was gedenkt der Bundesrat in Zusammenarbeit mit anderen Staaten oder internationalen Organisationen in dieser leidigen Angelegenheit noch zu unternehmen ?

Frage 55: Jaeger. Mordauftrag des iranischen Führers Khomeini Appel au meurtre de l'ayatollah Khomeiny Im Zusammenhang mit dem Mordauftrag Khomeinis gegen den britischen Staatsbürger und Autor Salman Rushdie und der Reaktion der schweizerischen Regierung frage ich den Bundesrat: 1. Teilt der Bundesrat die allgemeine Auffassung, dass Khomeinis Aktion ein tödlicher Anschlag auf Freiheit, Menschenrechte und Völkerrecht ist und deshalb offiziell mit äusserster Härte verurteilt werden muss? 2. Was hat den Bundesrat dazu bewegt, in diesem Fall auf politische und wirtschaftliche Sanktionen zu verzichten ? 3. Ist der Bundesrat zumindest bereit, bei Terrorakten, die dem Aufruf Khomeinis entsprechen, Sanktionen zu ergreifen ? Wenn ja, welche ?

Frage 56: Rychen. Mordbefehl Irans gegen Salman Rushdie Affaire Salman Rushdie. Appel au meurtre des autorités iraniennes Der Bundesrat und das EDA brachten gegenüber Iran das Bedauern betreffend den Mordbefehl Khomeinis gegen Salman Rushdie zum Ausdruck. 1. Betrachtet der Bundesrat den Mordaufruf auch als schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundregeln, welche bei den Beziehungen zwischen verschiedenen Kulturen, Religionsgemeinschaften und Staaten üblicherweise gelten ? 2. Ist der Bundesrat bereit, auch in nächster Zukunft alle bilateralen und multilateralen Beziehungen zu nutzen, um die iranische Führung zum Widerruf ihres Mordbefehls gegen Rushdie zu bewegen ?

M. Felber, conseiller fédéral: Je réponds naturellement aux trois questions de MM. Bonny, Jaeger et Rychen, conseillers nationaux. La réaction suisse à l'incitation publique au meurtre de M. Salman Rushdie a été parmi les premières. En effet, dès la confirmation de cet appel et avant de connaître la position d'autres pays - et c'est ce qui nous semblait important - le Département fédéral des affaires étrangères a convoqué l'ambassadeur d'Iran pour lui remettre une note faisant savoir que la Suisse réprouvait énergiquement le comportement de l'Iran. Par la suite, lors de la séance du 22 février, le Conseil fédéral a approuvé cette attitude, en a discuté et, enfin a condamné l'appel répréhensible de l'imam Khomeiny. Si, en principe, le rappel de notre ambassadeur à Téhéran pour consultation demeure en dernière instance toujours possible, nous avons renoncé à le faire car, dans de pareilles circonstances de crise, il est aussi essentiel que le représentant du gouvernement puisse exercer ses fonctions. La Suisse est, en effet, traditionnellement de l'avis qu'un langage, même et surtout ferme, est préférable à l'interruption du dialogue. Selon nos

informations, et elles sont sérieuses, les autres pays qui ont retiré leur ambassadeur pour consultation, ne souhaitent pas une rupture des relations diplomatiques. Ils sont, aujourd'hui, confrontés à la question de savoir quand et comment ils renverront leur ambassadeur. Si le texte de M. Rushdie a certainement profondément blessé des milliers de croyants et aussi porté atteinte à leur liberté de croyance, il ne faut pas négliger cet aspect, il n'en reste pas moins que le comportement du chef spirituel de l'Iran constitue une atteinte flagrante aux règles fondamentales des relations entre les Etats, en particulier une violation de la souveraineté d'un autre Etat et une violation du droit à la libre expression. C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a chargé notre ambassadeur à Téhéran d'intervenir une deuxième fois auprès du gouvernement pour lui remettre un aide-mémoire dans lequel notre position a été clairement articulée. M. l'ambassadeur Reimann, a saisi cette occasion pour appuyer l'appel à la clémence en faveur de deux femmes

Interpellation urgente Aubry 396 N 13 mars 1989 écrivains, condamnées à mort, appel qui fait l'objet d'une interpellation de Mme Aubry, conseillère nationale, et sur laquelle nous reviendrons tout à l'heure. Le Conseil fédéral n'a pas connaissance d'initiative sur le plan multilatéral contre l'Iran. Le cas échéant, il examinera l'opportunité pour la Suisse de s'y rallier ou de s'en écarter. En ce qui concerne les sanctions économiques, vous connaissez la pratique constante du Conseil fédéral. Il s'agit d'un instrument de pression qui, comme l'expérience l'a démontré, se révèle en général ou très souvent relativement efficace dans la mesure où les sanctions ne sont pas observées par la totalité des membres de la communauté des Etats. Le recours à des sanctions apparaît d'autant moins justifié que l'Iran n'est malheureusement pas le seul pays dans lequel les droits de l'homme font l'objet de violations flagrantes et douloureuses contre lesquelles nous nous élevons. Néanmoins, le Conseil fédéral ne négligera aucun effort tendant à assurer, par ses interventions et par l'intervention des autres Etats européens ou de la Communauté internationale, un meilleur respect de ces droits en Iran. Jaeger: Zunächst möchte ich dem Bundesrat und dem Aussenminister für die ganz klare Verurteilung dieser Ungeheuerlichkeit danken. Ich glaube, das war sicher richtig so. Ich möchte Herrn Bundesrat Felber keinen Vorwurf machen, er sei zu weich vorgegangen. Ich kann mir vorstellen, wie kompliziert die ganze Sache ist. Aber dennoch möchte ich mir eine Zusatzfrage erlauben: Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es falsch war, dass wir uns den EG-Staaten nicht angeschlossen haben? Hätte man hier nicht einmal etwas Reales für die Europaverträglichkeit tun können? Glauben Sie nicht auch, dass uns angelastet werden könnte, wir seien in diesem Fall allzu zurückhaltend, wenn nicht gar feige gewesen und das habe vielleicht mit gewissen Geschäften zu tun, die wir mit dem Iran tätigen? Im übrigen möchte ich Sie bitten, noch auf die Frage 3 einzugehen, denn diese Frage haben Sie nicht beantwortet. M. Felber, conseiller fédéral: Je répondrai de la manière suivante à la question complémentaire de M. Jaeger. Nous avons tenu - c'était un élément essentiel - à ne pas attendre d'attitude ni de politique de la part des autres. La solution choisie par le Département fédéral des affaires étrangères de citer l'ambassadeur, de lui remettre une note, de protester au moyen d'un communiqué a été faite avant que les Etats de la Communauté ne se soient prononcés. Dans le cas particulier, nous n'avons pas voulu attendre de savoir ce que les autres faisaient. Là réside peut-être la différence. En ce qui concerne le deuxième élément important, j'ai revu quelques-uns de mes collègues de la Communauté qui m'ont dit ne pas savoir comment conclure, car un jour ils devront renvoyer leur ambassadeur, renvoi qu'il sera difficile d'expliquer. Si la situation devait s'aggraver et que nous devions de nouveau intervenir, le Conseil fédéral a gardé la possibilité, premièrement et dans tous les cas, de rappeler son ambassadeur en

consultation. Nous sommes également prêts à étudier la prise de mesures politiques, voire économiques si nécessaires, contre l'Iran. Frage 57: Zwygart. Verhaftung eines Schweizers in Lhasa Touriste suisse arrêté à Lhasa In die Unruhen in Tibet vom 5. März 1989 ist offenbar mindestens ein Schweizer Tourist in unangenehmer Weise verwickelt worden. Ist den Schweizer Behörden der Vorfall bekannt, wie hat er sich zugetragen, und was wurde vorgekehrt, um den verhafteten Schweizer freizubekommen? M. Felber, conseiller fédéral: Le Département fédéral des affaires étrangères a eu connaissance, le 6 mars 1989, de l'arrestation présumée d'un ressortissant suisse à Lhasa. Il s'est immédiatement renseigné auprès de l'ambassade de Suisse à Pékin sur l'identité et le sort de la personne en cause. Notre représentation diplomatique nous a informés que le touriste suisse, M. Christophe Besuchet, avait téléphoné de Lhasa, précisé à l'ambassade que la police chinoise lui avait confisqué son passeport, de même qu'un film tourné sur le lieu des émeutes. Sitôt après cet entretien, l'ambassade est intervenue auprès du Ministère des Affaires étrangères chinois pour demander la restitution immédiate du passeport et la libre sortie du pays de notre compatriote. Nous pouvons vous informer que les autorités compétentes chinoises ont fait savoir samedi que M. Besuchet avait quitté Lhasa, le vendredi 10 mars, par avion, à destination de Chengdu, en compagnie d'autres touristes interceptés à Lhasa. Zwygart: Ich möchte dem Bundesrat für seine Auskunft bestens danken und erlaube mir, diese Frage doch noch in einem etwas grösseren Zusammenhang und diesbezüglich Zusatzfragen zu stellen: China hat in der Zwischenzeit ein unbefristetes Kriegsrecht über Lhasa, die Hauptstadt Tibets, verhängt. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Zentralregierung die Kontrolle über die Lage in Tibet verloren hat oder eine gewaltsame Lösung sucht. Ist der Bundesrat bereit, auf die chinesische Regierung Einfluss zu nehmen, damit erstens das Kriegsrecht möglichst bald aufgehoben wird und zweitens die chinesische Regierung sich von ihrer Politik abwendet, den politischen Konflikt mit Gewalt zu lösen? Es ist ja so: Die Schweiz und die Tibeter haben ein besonderes Verhältnis zueinander, und das könnte doch nützen und helfen. M. Felber, conseiller fédéral: Je répondrai à M. Zwygart que ce n'est ni le lieu ni le moment d'entamer un large débat sur la politique de la Suisse et la situation du Tibet par rapport à la politique de la République populaire de Chine. Je préciserai toutefois que notre ambassadeur est intervenu immédiatement, dès qu'il a eu connaissance de l'arrestation d'un de nos compatriotes, non pas seulement en faveur de M. Besuchet, mais en rappelant le respect des droits de l'homme au Tibet et en demandant une fois encore l'ouverture d'un dialogue entre les autorités chinoises et le peuple tibétain. Il a exposé la préoccupation de la Suisse devant révolution tragique de la situation. Nous avons déploré l'usage de la force, prié le gouvernement chinois de respecter les droits de la minorité qui, pour nous, sont fondamentaux, et souhaité que le peuple tibétain puisse affirmer sa propre identité afin de sauvegarder sa culture et exercer librement sa religion. C'était la partie la plus importante de notre intervention, indépendamment de l'arrestation de M. Besuchet.

#ST# 89.326 Dringliche Interpellation Aubry Todesurteil für zwei Schriftstellerinnen im Iran Interpellation urgente Aubry Condamnation à mort de deux femmes écrivains en Iran Wortlaut der Interpellation vom 27. Februar 1989 Am 10. Februar 1989 konnte man der Presse entnehmen, dass zwei iranische Schriftstellerinnen, Frau Mariam Ferouz und Frau Malekeh Mohamadi, zum Tode verurteilt worden sind. Die beiden Frauen befinden sich seit sieben Jahren im Gefängnis. Das Todesurteil für zwei Pionierinnen der iranischen Frauenbefreiungsbewegung ist eine Schande für den Iran und ein Verbrechen in den Augen der Menschheit.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Fragestunde Heure des questions In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1989 Année Anno Band II Volume Volume Session Frühjahrsession Session Session de printemps Sessione Sessione primaverale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 11 Séance Seduta Geschäftsnummer --- Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 13.03.1989 - 14:30 Date Data Seite 388-396 Page Pagina Ref. No

E. 20

017 220 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.